

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sportausschusses vom 12.03.2014:

**zu 4.1 Bürgerhaushalt
 Vorschlag B-30 Schwimmhalle Robert Koch
 Vorlage: V/2014/12522**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. den Vorschlag B-30 Schwimmhalle Robert Koch **abzulehnen, da eine Umsetzbarkeit zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben ist,**
2. in diesem Sinne der Bürgerin bzw. dem Bürger, die ihren bzw. der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
 7 Ja-Stimmen
 2 Enthaltungen

F.d.R.

Jana Thieme
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sportausschusses vom 12.03.2014:

**zu 4.2 Bürgerhaushalt
 Vorschlag B-12 SPORTHALLEN
 Vorlage: V/2014/12520**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Den Vorschlag B-12 SPORTHALLEN **abzulehnen, da eine Umsetzbarkeit zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben ist,**
2. in diesem Sinne der Bürgerin bzw. dem Bürger, die ihren bzw. der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
 7 Ja-Stimmen
 2 Enthaltungen

F.d.R.

Jana Thieme
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sportausschusses vom 12.03.2014:

**zu 4.3 Förderung von Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen an Pachtvereine 2014
Vorlage: V/2013/12248**

geänderter Beschlussvorschlag:

~~Der Sportausschuss empfiehlt die Förderung der in der Anlage dargestellten Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen der Pachtvereine auf verpachteten städtischen Sportanlagen für das Haushaltsjahr 2014.~~

Der Sportausschuss empfiehlt die Förderung der in der Anlage zur Beschlussvorlage der Stadtverwaltung dargestellten Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen der Pachtvereine auf verpachteten städtischen Sportanlagen für das Haushaltsjahr 2014 einschließlich der in der Anlage aufgeführten Änderungen.

Abstimmungsergebnis: Einzelpunktabstimmung, einstimmig zugestimmt

Anmerkung:

Es wurden in der Anlage zur Beschlussvorlage Änderungen vorgenommen.

F.d.R.

Jana Thieme
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sportausschusses vom 12.03.2014:

**zu 4.3.1 Änderungsantrag des sachkundigen Einwohners Oliver Thiel und der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage "Förderung von Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen an Pachtvereine 2014"
Vorlage: V/2014/12633**

Beschlussvorschlag (in geänderter Form/Text):

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

Der Sportausschuss empfiehlt die Förderung der in der Anlage zur Beschlussvorlage der Stadtverwaltung dargestellten Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen der Pachtvereine auf verpachteten städtischen Sportanlagen für das Haushaltsjahr 2014 einschließlich der in der Anlage zum Änderungsantrag aufgeführten Änderungen.

Abstimmungsergebnis: Einzelpunkt abstimmung, einstimmig zugestimmt

Es wurden in der Anlage zur Beschlussvorlage Änderungen vorgenommen.

F.d.R.

Jana Thieme
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sportausschusses vom 12.03.2014:

**zu 4.4 Sportprogramm der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2010/09249**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) als Grundlage für eine kontinuierliche Sportentwicklungsplanung zu.

Abstimmungsergebnis: beraten

F.d.R.

Jana Thieme
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sportausschusses vom 12.03.2014:

zu 4.4.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Sportprogramm der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nummer: V/2010/09249) Vorlage: V/2011/10206**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat stimmt dem Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) als Grundlage für eine kontinuierliche Sportentwicklungsplanung **mit folgenden Änderungen bei den Sportpolitischen Leitsätzen und den einzelnen Kapiteln** zu:
 - a. Der 2. Leitsatz erhält folgende Fassung: „**Im Zuge der Sanierung von Schulen und Sportstätten ist darauf zu achten, dass der Schulsport entsprechend Berücksichtigung findet. Dabei ist auf die Barrierefreiheit und die Aufrechterhaltung der Nutzungsmöglichkeiten für den Vereinssport zu achten**“.
 - b. Der 3. Leitsatz erhält folgende Fassung: „Breiten-, **Freizeit-** und Leistungssport: „**Schwerpunktaufgabe** der örtlichen Gemeinschaft und damit der Stadt Halle (Saale) ist die **verstärkte** Förderung des **Freizeit- und Breitensports. Vorrangig dabei sind der Kinder- und Jugendsport sowie die ehrenamtliche Sportarbeit.** Dabei sind die Leitziele des Stadtrates bindend. Eine differenzierte Betrachtung des Breiten- und Leistungssport ist unerlässlich. Die Stadt Halle (Saale) fördert den Leistungssport insbesondere dadurch, dass geeignete Sportstätten zur Verfügung gestellt werden.“
 - c. Der 6. Leitsatz wird gestrichen
 - d. Der 7. Leitsatz (neu 6. Leitsatz) erhält folgende Fassung: „Vereine: Die Stadt Halle (Saale) fördert den Sport in Vereinen in besonderem Maße. Dabei wird die Sportselbstverwaltung geachtet und die Eigenverantwortung der Vereine gefördert. Öffentliche Hilfen werden nur dann ausgegeben, wenn die Selbsthilfe des Sports nachweislich nicht ausreicht. **Zur weiteren**

Sportförderung strebt die Stadt Halle (Saale) an, rechtlich und finanziell stabile Voraussetzungen für die Vereine zu schaffen.“

- e. Der 8. Leitsatz (neu 7. Leitsatz) erhält folgende Fassung: „Die Stadt Halle (Saale) fördert ausgewählte Sportarten **im Bereich Leistungssport**, die sie über die Stadtgrenzen hinaus präsentieren und bekannt machen. Dies wirkt sich auf folgende Punkte positiv aus:
- Bau von Sportanlagen;
 - Sportstättenbenutzung;
 - **Sportförderung**
- f. Kapitel 4 Abschnitt II „Pachtvereine, 1. Betriebskosten – 3. Absatz (S. 18) erhält folgende Fassung : „In Anwendung der Sportfördermittel-Richtlinie soll ein Zuschuss für Betriebsausgaben, für die Unterhaltung der Sportflächen sowie der Sanitäreinrichtungen auch weiterhin ermöglicht werden. ~~Voraussetzung hierfür ist auch, dass in der Sportstätte ein oder mehrere Leistungsstützpunkte angesiedelt sind.~~ **Dazu sollen mit allen Pächtern langjährige Nebenabreden abgeschlossen werden. Damit gewinnen sowohl die Vereine als auch die Stadt Halle (Saale) finanzielle Planungssicherheit und Gestaltungsspielraum.** Dies kann dazu beitragen, den Betrieb der städtischen Sportanlagen langfristig zu sichern. Eine Festbetragsfinanzierung wird derzeit nicht befürwortet, weil der Haushalt der Stadt Halle (Saale) nicht ausgeglichen ist.“
- g. Kapitel 4 Abschnitt III „Eingemietete Vereine - 2. Absatz (S. 18) erhält folgende Fassung: „ Für die Einmietung von Sportvereinen bei privaten Dritten wurden im Jahr 2012 Zuschüsse in Höhe von 19.321 Euro ausgezahlt. Die Bewilligungsbehörde kann den Vereinen für die Entrichtung des Mietzins bei der Anmietung von Sporeinrichtungen Zuschüsse in Höhe von 20 % der Monatskaltmiete gewähren.“ (Sportförderrichtlinie der Stadt Halle vom 24.04.2013). **Dabei sollte berücksichtigt werden, dass es Sportarten gibt, die besondere Ansprüche an eine Trainingsstätte stellen und diesen Vereinen aus dem Grund von der Stadt Halle (Saale) keine geeignete Sportstätte zur Verfügung gestellt werden kann.“**
- h. Kapitel 5 - Abschnitt I. Stadt - 1. Neubau und Sanierungsbedarf - Absatz 4 (S. 21) erhält folgende Fassung: „ Die städtischen Sportstätten werden bezogen auf folgende Kriterien positiv, neutral oder negativ bewertet:
- Verpflichtung aus Vertrag oder aufgrund von Pflichtaufgabe
 - die Sportstätte hat einen erheblichen Sanierungsbedarf: bauordnungsrechtliche Mängel oder die Ausübung der Sportart ist aufgrund anderer Mängel nicht mehr möglich;
 - **eine energetische Sanierung von Anlagen der Sportstätte führt zur Minimierung des Energieverbrauchs für Heizung, Wasser oder Strom**

- in der Sportstätte werden Schwerpunktsportarten **im Bereich Leistungssport** ausgeübt.
- i. Kapitel 5 - Abschnitt II. Pachtvereine – 2. Investitions- und Sanierungskosten - Absatz 3 (S. 26) erhält folgende Fassung: „ Die Vergabe der Leistungen soll künftig nach folgenden Kriterien vorgenommen werden:
- Verpflichtung aus Vertrag oder aufgrund der Erfüllung von Pflichtaufgaben
 - die Sportstätte hat einen erheblichen Sanierungsbedarf: bauordnungsrechtliche Mängel oder die Ausübung der Sportart ist aufgrund anderer Mängel nicht mehr möglich bzw. gefährdet;
 - eine energetische Sanierung von Anlagen der Sportstätte führt zur Minimierung des Energieverbrauchs für Heizung, Wasser oder Strom
 - in der Sportstätte werden Schwerpunktsportarten **im Bereich Leistungssport** ausgeübt.
2. **In einem jährlichen Umsetzungsbericht dokumentiert die Verwaltung den aktuellen Stand der Umsetzung, der im Rahmen des Sportprogrammes festgelegten Maßnahmen.**
3. **Die Verwaltung legt dem Stadtrat im Jahr 2018 die Fortschreibung des Sportprogrammes zur Beschlussfassung vor.**

Abstimmungsergebnis: beraten

F.d.R.

Jana Thieme
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sportausschusses vom 12.03.2014:

zu 4.4.2 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) (Vorlagennummer V/2010/09249) Vorlage: V/2014/12535

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird durch folgenden Text ersetzt:

1. Der Stadtrat stimmt dem Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) als Grundlage für die Erarbeitung einer Sportentwicklungsplanung zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Sportselbstverwaltung
 - a. gemeinwohlfördernde Kriterien für die zukünftige Sportförderung und Vergabe von Sportstätten zu erarbeiten, und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen,
 - b. an diesen Beschluss anschließend, dem Stadtrat Änderungen der Sportförderrichtlinie und der Sportstättenbenutzungssatzung vorzulegen, die die Sportförderung und Vergabe von Sportstätten an gemeinnützige Sportvereine und -verbände zukünftig an diese Kriterien und an die Mitgliedschaft der Vereine im Stadtsportbund oder Landessportbund binden und bestehende Verzerrungen bei der Förderung und Sportstättenvergabe beseitigen,
 - c. dem Stadtrat eine Vorlage zur Perspektive des Leistungssports mit dem Ziel vorzulegen, eine Konzentration der Förderung im Leistungssportbereich auf weniger Sportarten unter Berücksichtigung des Bestandes an entsprechender Sportinfrastruktur zu erreichen.
 - d. dem Stadtrat eine überarbeitete Investitionsplanung für Sportstätten vorzulegen, die mit der mittelfristigen Finanzplanung abgestimmt ist.

Abstimmungsergebnis: beraten

F.d.R.

Jana Thieme
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sportausschusses vom 12.03.2014:

zu 4.4.3 Änderungsantrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Beschlussvorlage "Sportprogramm der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nummer: V/2010/09249) Vorlage: V/2011/10213

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat stimmt dem Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) als Grundlage für eine kontinuierliche Sportentwicklungsplanung **mit folgenden Änderungen bei den Sportpolitischen Leitsätzen und den einzelnen Kapiteln** zu:

Leitsatz V

Sportstätten-Infrastruktur: Die städtische Förderung erfolgt ~~maßgeblich~~ durch die Entwicklung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Sportstätten-Infrastruktur für den Freizeit-, Breiten-, Gesundheits-, Behinderten und Rehabilitationssport sowie den Leistungssport. Die Sportstätten ~~sollen grundsätzlich~~ **können** an Vereine übertragen werden; hierfür sind im Rahmen eines Sportstätten-Managements Anreize zu schaffen. ~~Dabei erwartet die Stadt von den Vereinen eine angemessene finanzielle Beteiligung beim Betrieb der Sportstätten.~~ Die Stadt Halle (Saale) forciert eine Konzentration von Sportstätten **für den Leistungssport** an drei Standorten.

Kapitel 1 S. 7, Satz 2 wird gestrichen und erhält folgende Fassung:

Es ist feststellbar, dass gerade der Angebotsbereich der freizeit- und gesundheitssportlichen Aktivitäten stärker frequentiert wird. ~~Darüber hinaus könnten diese künftig zunehmend dazu beitragen, den sportkulturellen Freizeitbereich des Sports zu finanzieren.~~ Dem Bedürfnis, mit zunehmendem Alter im Wohnfeld Sport zu treiben,“

Kapitel 2 Leistungssport, S. 13, in der ersten Aufzählung wird die vorrangige Vorgabe an Sportstätten an leistungssporttragende Vereine gestrichen und erhält folgende Fassung:

- eine bedarfsgerechte Sportstättenstruktur (materiell-technische Bedingungen) zu schaffen und das dazu notwendige Personal zur Verfügung zu stellen; die vorhandenen finanziellen Ressourcen im Leistungssportbereich auf

Schwerpunktsportarten zu konzentrieren ~~und die Sportstätten vorrangig an Leistungssporttragende Vereine zu vergeben;~~

Kapitel 4 Fördermittel, Abschnitt II, S. 17/18, im ersten Absatz wird Satz 2 gestrichen und erhält folgende Fassung:

In Anwendung der Sportfördermittel-Richtlinie soll ein Zuschuss für Betriebsausgaben, für die Unterhaltung von Sportflächen sowie der Sanitäranlagen auch weiterhin ermöglicht werden. ~~Voraussetzung hierfür ist auch, dass in der Sportstätte ein oder mehrere Leistungsstützpunkte angesiedelt sind.~~ Dies kann dazu beitragen, den Betrieb der städtischen Sportanlagen langfristig zu sichern. ...

Kapitel 5 Sportstätten, Abschnitt I, S. 23: die Aufzählung wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

Die Stadt Halle (Saale) wird sich künftig stärker auf den Betrieb dieser drei Sportkomplexe **im Bereich des Leistungssports** konzentrieren:

- Robert-Koch-Straße (Sportschule)
- Brandberge und
- Halle-Neustadt.

Abstimmungsergebnis: beraten

F.d.R.

Jana Thieme
Protokollführerin

